



Anhang zur Studienordnung

Sozialwissenschaften

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: komplementär

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Sozialwissenschaften müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Interdisziplinäre Einführung Sozialwissenschaften	sämtliche P-Module	P
Vertiefung Soziologie		W
Vertiefung Politikwissenschaft		W
Vertiefung Ethnologie		W
Vertiefung Kommunikationswissenschaft und Medienforschung	mind. 24 ECTS Credits	W
Vertiefung Populäre Kulturen		W
Vertiefung Religionswissenschaft		W

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul